

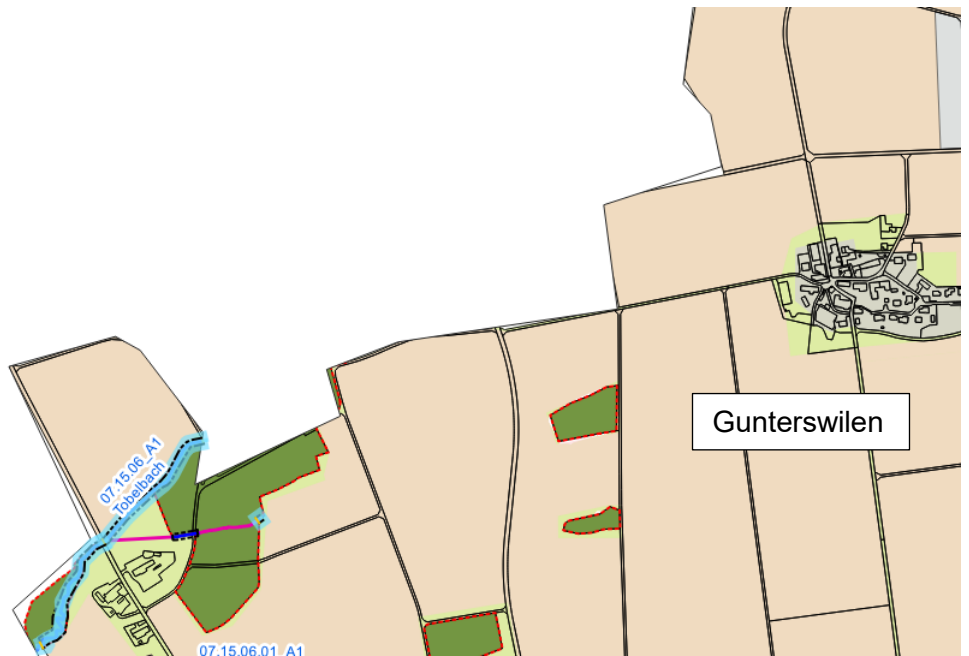


Gemeinde **Wäldi**

Technische Dokumentation Gewässerraumlinien

07.15.06

Tobelbach





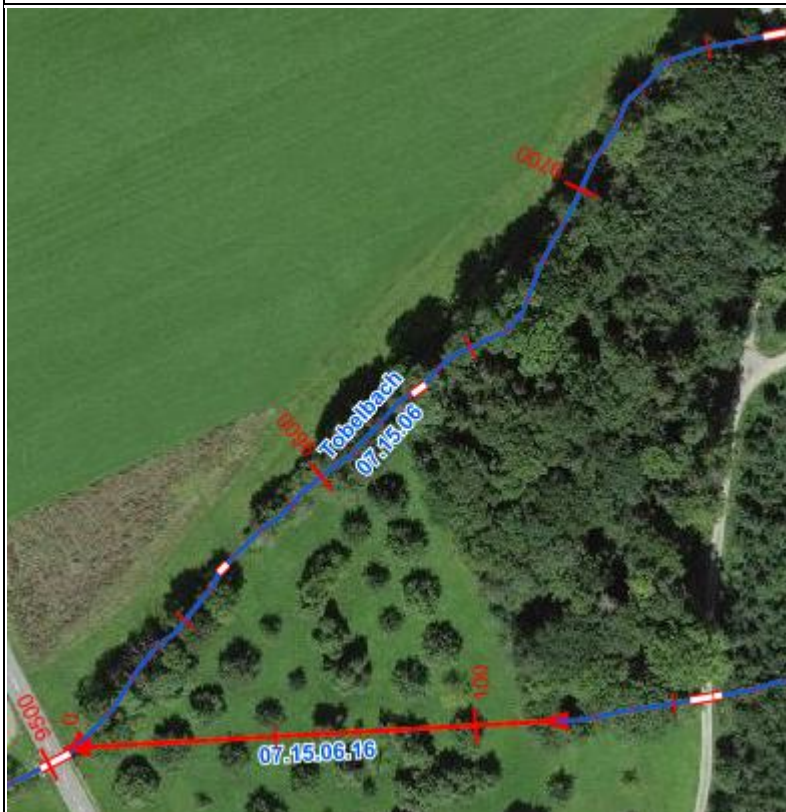
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	Tobelbach / 07.15.06	Datum:	10.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.06_A1	Definition Abschnitt:	Abschnitt 1
Gewässerabschnitt von	2721939 / 1277121		
Gewässerabschnitt bis	2721764 / 1276941		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird in Teilen sowohl als natürlich/naturnah und als auch als wenig beeinträchtigt eingestuft und befindet sich im Wald und in der Landwirtschaftszone.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche	Die Sohlenbreite beträgt 1.0 m. Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor).

Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	nGSB: 1.0 m	
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwasserge- fährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisie- rungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Land- schaft	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erfor- derlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Land- schaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ausserhalb des Waldes ist aufgrund eines Feldweges so- wie der Landwirtschaftszone genügend gut zugänglich. Abschnitt im Wald ist einseitig über Landwirtschaftszone zugänglich.	

Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m	
Anpassung an bestehende Linien	Leichte Harmonisierung an Fruchtfolgefläche, Strasse sowie an Waldfläche.	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Wenig Landwirtschaftsfläche betroffen, davon auch FFF (ca. 200 m ²)	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



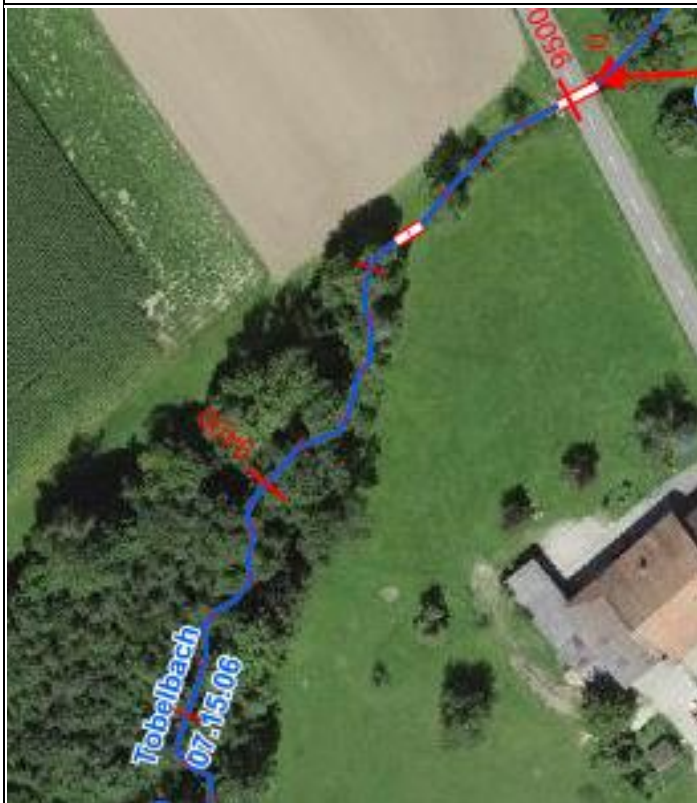
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	Tobelbach / 07.15.06	Datum:	12.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.06_A2	Definition Abschnitt:	Abschnitt 2
Gewässerabschnitt von	2721763.5 / 1276941.6		
Gewässerabschnitt bis	2721716.3 / 1276877.2		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird in Teilen sowohl als natürlich/naturnah und als wenig beeinträchtigt eingestuft und befindet sich grösstenteils im Wald, teilweise in der Landwirtschaftszone.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt 1.0 m. Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor). nGSB: 1.0 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ausserhalb des Waldes ist aufgrund der Landwirtschaftszone genügend gut zugänglich. Abschnitt im Wald ist einseitig über Landwirtschaftszone zugänglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Landwirtschaftsfläche (230 m ²) betroffen	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung					
Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai		
Gewässer	Tobelbach / 07.15.06	Datum:	12.08.25		
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.06_A3	Definition Abschnitt:	Abschnitt 3		
Gewässerabschnitt von	2721716.3 / 1276877.2				
Gewässerabschnitt bis	2721690.0 / 1276787.3				
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)					
Dokumentation Gewässerabschnitt					
					
Charakterisierung Gewässerabschnitt					
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird in Teilen sowohl als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich im Wald.				
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt 1.5 m. Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor). nGSB: 1.5 m				
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite					
Vergleichsstrecken	-				
Historische Dokumente	-				
Hydraulischer, empirischer Methoden	-				

fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Abschnitt im Wald ist einseitig über Landwirtschaftszone zugänglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m, Verzicht Wald.	

Anpassung an bestehende Linien	-
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung					
Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai		
Gewässer	Tobelbach / 07.15.06	Datum:	12.08.25		
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.06_A4	Definition Abschnitt:	Abschnitt 4		
Gewässerabschnitt von	2721690.0 / 1276787.3				
Gewässerabschnitt bis	2721652.0 / 1276757.8				
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)					
Dokumentation Gewässerabschnitt					
					
Charakterisierung Gewässerabschnitt					
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird in Teilen sowohl als natürlich/naturnah und als wenig beeinträchtigt eingestuft und befindet sich grösstenteils im Wald, teilweise in der Landwirtschaftszone.				
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt 1.5 m. Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor). nGSB: 1.5 m				
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite					
Vergleichsstrecken	-				
Historische Dokumente	-				
Hydraulischer, empirischer Methoden	-				

fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ausserhalb des Waldes ist aufgrund der Landwirtschaftszone genügend gut zugänglich. Abschnitt im Wald ist einseitig über Landwirtschaftszone zugänglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		

Minimale Breite Gewässer- raum im Abschnitt	11.0 m
Anpassung an bestehende Linien	-
Bestehende Anlagen & Bau- ten sowie Baulinien im Ge- wässerraum	-
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Landwirtschaftsfläche (20 m ²) betroffen
Belastete Standorte im Ge- wässerraum (KBS-Eintrag)	-



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung					
Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai		
Gewässer	- / 07.15.06.16	Datum:	12.08.25		
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.06.16_A1	Definition Abschnitt:	Abschnitt 1		
Gewässerabschnitt von	2722043.9 / 1276985.0				
Gewässerabschnitt bis	2722037.0 / 1276979.9				
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)					
Dokumentation Gewässerabschnitt					
					
Charakterisierung Gewässerabschnitt					
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich vollständig im Wald, wobei die landwirtschaftlich genutzten Flächen nahe sind.				
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche	Die Sohlenbreite beträgt 0.6 m. Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor)				

Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	nGSB: 0.6 m	
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwasserge- fährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisie- rungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Land- schaft	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erfor- derlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Land- schaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ausserhalb des Waldes ist aufgrund eines Feldweges so- wie der Landwirtschaftszone genügend gut zugänglich. Abschnitt im Wald über Landwirtschaftszone zugänglich.	

Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11 m	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Landwirtschaftsfläche betroffen (ca. 40 m ²)	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



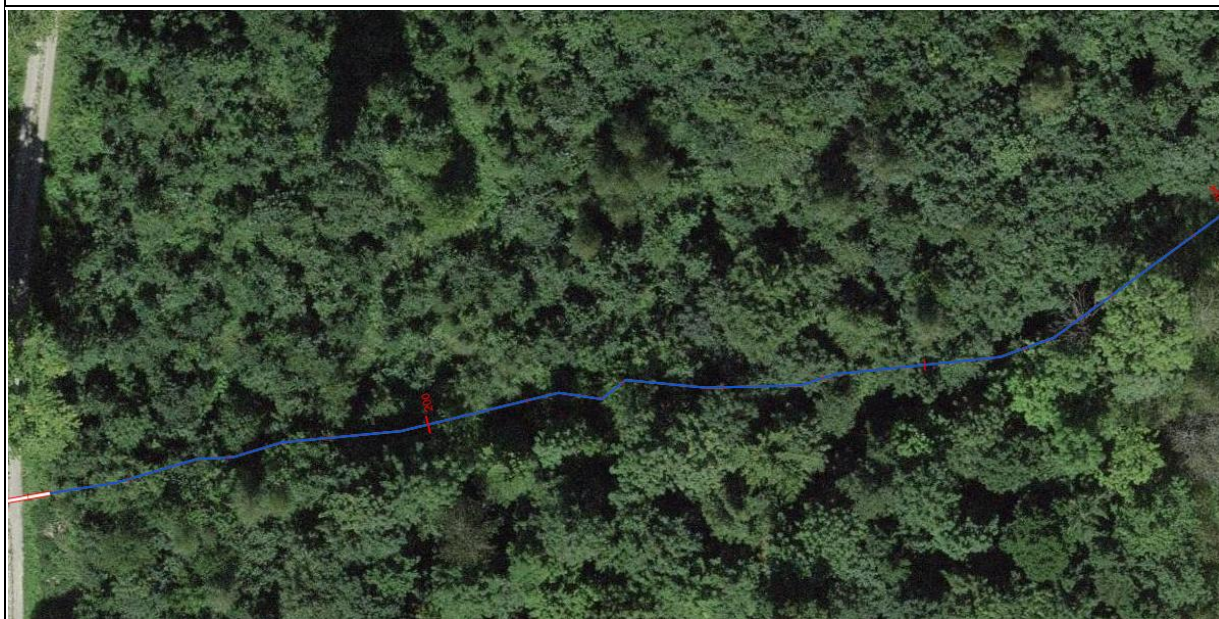
Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	- / 07.15.06.16	Datum:	12.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.06.16_A2	Definition Abschnitt:	Abschnitt 2
Gewässerabschnitt von	2722040 / 1276982		
Gewässerabschnitt bis	2721931 / 1276958		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als natürlich/naturnah eingestuft und befindet sich vollständig im Wald.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt 0.6 m. Breitenvariabilität: ausgeprägt (natürliche Breitenvariabilität; kein Korrekturfaktor) nGSB: 0.6 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite

Vergleichsstrecken	-
Historische Dokumente	-
Hydraulischer, empirischer Methoden	-

fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ausserhalb des Waldes ist aufgrund eines Feldweges sowie der Landwirtschaftszone genügend gut zugänglich. Abschnitt im Wald über Landwirtschaftszone zugänglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		

Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, vollständig im Wald, keine übergeordneten Interessen
Anpassung an bestehende Linien	-
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	- / 07.15.06.16	Datum:	12.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.06.16_A3	Definition Abschnitt:	Abschnitt 3
Gewässerabschnitt von	2721931 / 1276958		
Gewässerabschnitt bis	2721887 / 1276951		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als wenig beeinträchtigt eingestuft und befindet sich grösstenteils an der Grenze zwischen Wald und Landwirtschaftszone, ein kleiner Teil liegt im Wald resp. unter einem Feldweg (Durchlass).
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche	Die Sohlenbreite beträgt 0.6 m. Breitenvariabilität: eingeschränkt (Korrekturfaktor: 1.5) nGSB: 0.9 m

Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwasserge- fährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.

fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisie- rungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Land- schaft	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erfor- derlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Land- schaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist aufgrund eines Feldweges sowie der Landwirtschafts- zone genügend gut zugänglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11.0 m	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Landwirtschaftsfläche betroffen (ca. 250 m ²)	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	- / 07.15.06.16	Datum:	11.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.06.16_A4	Definition Abschnitt:	Abschnitt 4
Gewässerabschnitt von	2721884 / 1276951		
Gewässerabschnitt bis	2721768 / 1276945		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt ist eingedolt und befindet sich unter offen bewaldetem Landwirtschaftsland.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite ist nicht bekannt. Breitenvariabilität: nicht bestimmt nGSB (hergeleitet): 0.9 m		

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	Bei den stromaufwärtsliegenden Strecken im selben Nebenbach (07.15.06.16_A2 und 07.15.06.16_A1) beträgt die nGSB 0.6, resp. 0.9 m, daher wurde für die nGSB dieses stromabwärts liegenden, eingedolten Abschnitts als 1.0 m angenommen.	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist aufgrund eines Feldweges, der Landwirtschaftszone sowie für den Leitungsunterhalt zugänglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11 m, Verzicht auf GWR-Festlegung, eingedolt, keine übergeordneten Interessen	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Wäldi	Bearbeiter:	Hunziker Betatech AG ra / bai
Gewässer	- / 07.15.06.17	Datum:	12.08.25
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.06.17_A1	Definition Abschnitt:	Abschnitt 1
Gewässerabschnitt von	2722367.4 / 1277314.3		
Gewässerabschnitt bis	2'722'285.0, 1'277'301.4		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Abschnitt wird als wenig beeinträchtigt eingestuft und befindet sich im landwirtschaftlich genutzten Land.
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt 0.6 m. Breitenvariabilität: eingeschränkt (Korrekturfaktor 1.5) nGSB: 1.2 m

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	-	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht HWS aus.
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Gering	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Revitalisierung aus.
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Natur & Landschaft aus.
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Der minimale Gewässerraum reicht aus Sicht Gewässernutzung aus.
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	Der Gewässerabschnitt ist nicht dicht überbaut.
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Bestehende Zugang beidseits möglich (befestigte Strasse und Zufahrt Felder.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	

Erhöhung GWR notwendig?	nein	-
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11 m	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Landwirtschaftsfläche auf Seite Wäldi kaum betroffen, vor allem Weg.	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	